

EINWOHNERGEMEINDE

SIGNAU

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 70 November 2021

Liebe Gemeindebürgerinnen Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung von Montag, 29. November 2021, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Signau

- → Bitte das Schutzkonzept beachten.
- → Es gilt während der ganzen Versammlung Maskenpflicht.

Der Gemeinderat hat das Budget 2022, das im Steuerhaushalt ausgeglichen abschliesst, zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen. Der Steuerfuss bleibt unverändert.

Durch den Rücktritt von Konrad Althaus ist in der Bau- und Planungskommission ein Sitz für den Rest der Amtsdauer bis Ende 2022 neu zu besetzen. Die Wahlvorschläge werden an der Versammlung mitgeteilt.

Zu den Geschäften "Campus Signau 2024", "Vorarbeiten nächste Ortsplanungsrevision" und "Verkehrsmassnahmen Ortsdurchfahrt Signau" finden Sie Informationen auf den Seiten 9 bis 12.

Auf den Seiten 13 bis 16 finden Sie interessante Beiträge aus der Verwaltungstätigkeit und wichtige Informationen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

- Ersatzwahl Mitglied Bau- und Planungskommission für den Rest der Amtsdauer
- Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022
- 3. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung: Belagssanierung Muttenstrasse (Abschnitt Schulhaus Mutten-Anfahrt Hambühl)
- 4. Orientierungen
 - Projekt Campus Signau 2024 Stand Geschäft
 - Vorarbeiten für nächste Ortsplanungsrevision
 - geplante Verkehrsmassnahmen Ortsdurchfahrt Signau ab Hof bis Thurm und Bahnhof
- 5. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Das Budget kann ab dem 8. November 2021 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen – in Wahlsachen innert 10 Tagen – nach der Gemeindeversammlung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i.E., einzureichen. Sie haben einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen. Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen.

Schutzkonzept / Massnahmen für die Durchführung

Um die Gemeindeversammlung sicher durchführen zu können, bitten wir alle Besucherinnen und Besucher, sich an die allgemeinen Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene zu halten. Im Besonderen gilt es, das Schutzkonzept des Gemeinderats für die Durchführung der Gemeindeversammlung zu beachten (siehe Website www.signau.ch, unter Politik, Gemeindeversammlung oder unter Corona). Bitte beachten Sie, dass eine Eingangskontrolle durchgeführt wird:

 Jede Besucherin und jeder Besucher wird beim Eingang mittels eines Registrierzettels erfasst. Dieser kann auf der Website <u>www.signau.ch</u> heruntergeladen werden. DIE TEILNEHMENDEN WERDEN ERSUCHT, DEN ZETTEL MIT NAME + VORNAME, ADRESSE UND TELEFONNUMMER BEREITS ZU HAUSE AUSZUFÜLLEN, AN DIE VERSAMMLUNG MITZUNEHMEN UND AM EINGANG DES LOKALS ABZUGEBEN.

Während des ganzen Anlasses gilt Maskenpflicht.

1. Ersatzwahl Mitglied Bau- und Planungskommission für den Rest der Amtsdauer

Konrad Althaus, Obere Sonnhalde 2, Signau, hat Mitte Juli 2021 seinen sofortigen Rücktritt aus der Bau- und Planungskommission eingereicht. Nach kurzer, schwerer Krankheit ist Konrad Althaus am 1. Oktober 2021 verstorben. Der Gemeinderat spricht den Familienangehörigen sein herzliches Beileid aus. Konrad Althaus wurde für seinen langjährigen Einsatz für die Gemeinde Signau herzlich gedankt.

Konrad Althaus wurde an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2018 in die Bau- und Planungskommission für die Amtsdauer 2019 bis 2022 wiedergewählt. Somit hat auch die Gemeindeversammlung für den Rest der Amtsdauer bis 31. Dezember 2022 eine Ersatzwahl vorzunehmen. Konrad Althaus war Mitglied der EVP Sektion Signau.

Rechtliche Ausgangslage: Wählbar in die Bau- und Planungskommission sind die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigte. Der Gemeindepräsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates an der Gemeindeversammlung bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. (Art. 47 Bst. b), Art. 53 Bst. a) und Anhang I OgR)

Zusammensetzung Bau- und Planungskommission

- Flückiger Hans
- Graf Hans (Vertreter der Wegkommission)
- Hofer Raschle Katrin
- Hofstetter Ulrich, Gemeinderat Ressort Bau und Planung

2. Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022

Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 sieht bei Aufwendungen von Fr. 10'473'320.00 und Erträgen von Fr. 10'333'380.00 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 139'940.00 (Gesamthaushalt) vor. Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst ausgeglichen ab. Hier wird aber der Ertragsüberschuss von Fr. 47'300.00 in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen eingelegt. Details gehen aus dem Zusammenzug zur Erfolgsrechnung nach Funktionen auf Seite 7 hervor. Das vollständige Budget kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2022 Nettoausgaben von insgesamt Fr. 2'057'000.00 vor, wovon ein Betrag von Fr. 510'000.00 in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 1'547'000.00.

Die Steueranlage verbleibt bei 1.94 Einheiten. Die Liegenschaftssteuer bleibt unverändert bei 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.

Die spezialfinanzierten Bereiche werden wie folgt budgetiert:

Feuerwehr: Die Feuerwehrrechnung rechnet mit einem Ertrag von Fr. 4'560.00.

Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende 2022 noch rund

Fr. 96'200.00 betragen.

Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von

Fr. 45'720.00 vor. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende 2022

noch rund Fr. 391'400.00 betragen.

Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss in

der Höhe von Fr. 91'640.00. Das Eigenkapital wird Ende 2022 noch

rund Fr. 312'000.00 betragen.

Abfall: Im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwand von Fr. 2'580.00 bud-

getiert. Das Eigenkapital beträgt Ende 2022 voraussichtlich rund Fr. 212'700.00. Ab dem Jahr 2022 betragen die Kehrichtgrundgebühr pro Wohnung/Haushalt Fr. 85.00 (Reduktion um Fr. 5.00) und

pro Kilo Gewerbe Fr. -. 20 (minus Fr. -. 03).

Wichtige Einflüsse (Geschäftsfälle), die das Budget 2022 beeinflussen

Im Steuerhaushalt weist das Budget 2022 gegenüber dem Budget 2021 eine Entlastung von gut Fr. 140'000.00 auf. Was sind die Gründe? Wichtige Abweichungen gegenüber dem Budget 2021:

		<u>Minderaufwand</u>	<u>Mehraufwand</u>
•	Lastenausgleich Sozialhilfe LA Gehaltskosten Lehrpersonal	- 62'200.00	+ 11'200.00
•	LA öffentlicher Verkehr Höhere Abschreibungen		+ 24'400.00 + 17'200.00
		<u>Mehrertrag</u>	<u>Minderertrag</u>
•	Allgemeine Gemeindesteuern Finanz- und Lastenausgleich	+ 284'700.00	- 145'000.00

Die Schulden liegen Ende August 2021 bei 4,0 Mio. Franken, da ein Darlehen an die Schwellenkorporation Signau zurückbezahlt wurde. Ob 2022 neue Fremdmittel nötig sein werden, hängt von der Investitionstätigkeit 2022 ab.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) wird Ende 2022 bei 2,882 Mio. Franken und die finanzpolitische Reserve bei 0,831 Mio. Franken liegen.

Investitionen und grössere Projekte, die das Budget 2022 beeinflussen

Folgende Investitionsprojekte sind 2022 vorgesehen: • Projekt- und Ausführungsplanung Campus Signau 2024 • Erneuerung Fenster neues Sekundarschulhaus • Sanierung Gratstrasse (Einbau Belag) • Sanierung Muttenstrasse auf Abschnitt Eggiwilstrasse bis Schulhaus Mutten (inkl. Umbau Einlenker ab Kantonsstrasse) • Ersatz Wasserleitung in Rainsbergweg • Ersatz Wasserleitung Areal WK-Paletten • neue Abwasserleitung Niedermattgraben

Abschreibungen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt Fr. 3'498'000.00. Laut Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird dieses linear in 12 Jahren abgeschrieben. Dies belastet die Rechnung somit jährlich mit Fr. 291'500.00.

Im Budget 2022 sind Abschreibungen von total Fr. 504'850.00 eingestellt. Abzüglich der "alten" Abschreibungen von Fr. -291'500.00 ergeben sich somit kumulierte Abschreibungen nach HRM2 von Fr. 213'350.00 In der Rechnung 2019 wurden Abschreibungen von Fr. 445'587.65 verbucht.

Der Finanzplan

Das Investitionsverzeichnis für die Jahre 2021 – 2026 hat der Gemeinderat am 20. September 2021 beraten. Folgende Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt sind geplant (in Franken): 2021 – 0,88 Mio. / 2022 – 1,63 Mio. / 2023 – 10,41 Mio. / 2024 – 3,26 Mio.

Während der Prognoseperiode schliesst der steuerfinanzierte Haushalt in den Jahren 2021 – 2023 mit einem durchschnittlichen Aufwandüberschuss von CHF 9`000 ab. In den Jahren 2024 bis 2026 ist ein Aufwandüberschuss von je über CHF 600`000 prognostiziert. Dabei sind Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen für die Finanzierung der Abschreibungen des geplanten Neubaus nicht berücksichtigt. Details zum Finanzplan werden an der Gemeindeversammlung erläutert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2022, das im Gesamthaushalt ausgeglichen abschliesst, zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.94
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes

Das Budget 2022 präsentiert sich wie folgt:



Erfolgsrechnung (Gesamthaushalt)

	Budget 2022	Budget 2021
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	10'385'650.00	10'192'300.00
Betrieblicher Ertrag	10'193'230.00	9'876'370.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-192'420.00	-315'930.00
Finanzaufwand	40'370.00	57'220.00
Finanzertrag	140'150.00	884'850.00
Ergebnis aus Finanzierung	99'780.00	827'630.00
Operatives Ergebnis	-92'640.00	511'700.00
Ausserordentlicher Aufwand	47'300.00	758'050.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	16'050.00
Ausserordentliches Ergebnis	-47'300.00	-742'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-139'940.00	-230'300.00

Allgemeine Übersicht (Vergleich mit Rechnung 2020)

	Budget 2022	Jahresrechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-139`940	394`918.48
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (Funktion 99)	47`300	757`495.58
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 9010 / 9011)	-139`940	-73`453.32
Einlage in finanzpolitische Reserve	0	362`577.10
Baulicher und betrieblicher Unterhalt (SG 314)	615`130	514`716.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)	504`850	445`587.65
Abschreibungen Investitionsbeiträge (SG 366)	18`430	18`421.10
Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe (SG	1`505`970	1`358`555.80
3611.57)		
Gemeindeanteil Lastenausgleich Gehaltskosten Lehr-	1`905`800	2`023`547.50
personal (SG 3611.60)		
Gemeindeanteil Lastenausgleich neue Aufgabenteilung (SG 3621.60)	482`850	490`373.00
Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (SG 3631.53)	629`010	602`366.00
Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr (SG 3631.60)	306`530	275`793.00
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	4`584`200	4`591`401.40
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	179`950	267`128.55
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	440`000	437`664.70
Nettoinvestitionen (SG 5 ./. 6)	2`057`000	1`030`059.15

BUDGET ERFOLGSRECHNUNG

		Aufwand	Budget 2022 Ertrag	Aufwand	Budget 2021 Ertrag	R Aufwand	echnung 2020 Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	10'912'600.00	10'912'600.00	11'405'510.00	11'405'510.00	10'941'567.42	10'941'567.42
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'136'540.00	132'500.00 1'004'040.00	1'087'820.00	149'800.00 938'020.00	1'085'072.02	147'089.30 937'982.72
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	384'900.00	269'820.00 115'080.00	341'430.00	252'700.00 88'730.00	333'895.40	266'411.20 67'484.20
2	Bildung Nettoaufwand	3'857'670.00	1'678'770.00 2'178'900.00	3'789'500.00	1'526'690.00 2'262'810.00	3'616'544.70	1'515'880.85 2'100'663.85
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	106'130.00	8'030.00 98'100.00	101'920.00	8'530.00 93'390.00	71'038.80	9'846.40 61'192.40
4	Gesundheit Nettoaufwand	14'920.00	14'920.00	15'550.00	15'550.00	12'019.90	12'019.90
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	2'199'030.00	5'000.00 2'194'030.00	2'187'730.00	5'500.00 2'182'230.00	2'018'483.70	4'815.00 2'013'668.70
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	1'173'370.00	116'190.00 1'057'180.00	1'169'460.00	132'970.00 1'036'490.00	1'049'377.53	92'569.15 956'808.38
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'377'560.00	1'197'170.00 180'390.00	1'329'440.00	1'179'660.00 149'780.00	1'280'981.37	1'181'165.52 99'815.85
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	29'370.00 76'130.00	105'500.00	24'890.00 60'610.00	85'500.00	85'538.00 11'159.10	96'697.10
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	633'110.00 6'766'510.00	7'399'620.00	1'357'770.00 6'706'390.00	8'064'160.00	1'388'616.00 6'238'476.90	7'627'092.90

ZUSAMMENZUG BUDGET ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 202	0
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	10'912'600.00	10'912'600.00	11'405'510.00	11'405'510.00	10'941'567.42	10'941'567.42
3	Aufwand	10'912'600.00		11'401'680.00		10'524'436.29	
30	Personalaufwand	1'545'690.00		1'536'780.00		1'423'487.60	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'057'680.00		1'892'820.00		1'698'627.35	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	504'850.00		474'890.00		445'587.65	
34	Finanzaufwand	40'370.00		57'220.00		63'002.80	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	418'310.00		321'600.00		423'090.55	
36	Transferaufwand	5'859'120.00		5'966'210.00		5'740'726.59	
38	Ausserordentlicher Aufwand	47'300.00		758'050.00		363'147.50	
39	Interne Verrechnungen	439'280.00		394'110.00		366'766.25	
4	Ertrag		10'772'660.00		11'171'380.00		10'845'901.45
40	Fiskalertrag		5'459'350.00		5'128'950.00		5'592'354.85
41	Regalien und Konzessionen		105'000.00		85'000.00		85'569.00
42	Entgelte		1'326'870.00		1'320'750.00		1'322'724.85
44	Finanzertrag		140'150.00		884'850.00		167'176.15
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		87'090.00		74'110.00		83'092.00
46	Transferertrag		3'214'920.00		3'267'560.00		3'212'025.45
48	Ausserordentlicher Ertrag				16'050.00		16'192.90
49	Interne Verrechnungen		439'280.00		394'110.00		366'766.25
9	Abschlusskonten		139'940.00	3'830.00	234'130.00	417'131.13	95'665.97
90	Abschluss Erfolgsrechnung		139'940.00	3'830.00	234'130.00	417'131.13	95'665.97

3. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung: Belagssanierung Muttenstrasse (Abschnitt Schulhaus-Anfahrt Hambühl)

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird den Stimmberechtigten die folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 02.12.2019 Fr. 384'000.00 Total Aufwendungen Fr. 303'420.55 Kreditunterschreitung Fr. 80'579.45

Die Aufträge für die Belagssanierung und für die Instandstellung der Strassenentwässerung konnten zu sehr guten Konditionen vergeben werden.

4. Orientierungen

Informationen an der Gemeindeversammlung

Es handelt sich um Orientierungen. Anregungen und Hinweise werden gerne entgegengenommen, es ist jedoch keine Diskussion vorgesehen, und es werden auch keine Entscheide gefällt.

• Projekt Campus Signau 2024 - Stand Geschäft

Die Planungsarbeiten wurden nach der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 über die Gemeindeinitiative fortgesetzt. Der Gemeinderat hat sich seither intensiv mit den Kosten für den Campus auseinandergesetzt. Welches Investitionsvolumen ist für die Gemeinde tragbar?

Diese Frage ist für den Gemeinderat von hoher Wichtigkeit. Er hat deshalb seine Überlegungen und Berechnungen durch die BDO Burgdorf, Wirtschaftsprüfungsund Beratungsgesellschaft, mittels eines Gutachtens verifizieren lassen. Der Gemeinderat hat viele Argumente, Überlegungen und Berechnungen gegeneinander abgewogen. An seiner Sitzung vom 20. September 2021 hat er beschlossen, dass die Investitionen für das Projekt Campus 2024 max. CHF 13,4 Mio. betragen dürfen.

Zu gegebener Zeit beabsichtigt der Gemeinderat, in diesem Umfang einen Verpflichtungskredit den Stimmberechtigten zum Entscheid zu unterbreiten. Was sind die Folgen dieses Entscheids? Es gilt nun, das Projekt Campus 2024 unter diesem finanziellen Rahmen zu überarbeiten (u.a. Dimension des Projektes, Raumprogramm).

Vorarbeiten für nächste Ortsplanungsrevision

Ortsplanung und Gemeindeentwicklung gehören zu den wichtigsten strategischen Aufgaben des Gemeinderates. Die kommunalen Planungsinstrumente wie Baureglement, Zonenplan, Zonenplan Gewässerraum, Schutzplan bilden eine Grundlage für diese Entwicklung. Der Gemeinderat befasst sich laufend mit Fragen rund um die baurechtliche Grundordnung. Diese Grundordnung ist für alle Anspruchsgruppen verbindlich und wichtig. Alle müssen sich für 10 bis 15 Jahre darauf verlassen können (Planbeständigkeit). Der Kanton hat die baurechtliche Grundordnung Signau am 25. Juli 2012 genehmigt. Bis die nächste Ortsplanung abgeschlossen ist, wird die Frist der Planbeständigkeit erfüllt sein.

Einige wichtige Daten zur Raumplanung:

- 1972 gab es die Trennung Baugebiet und Nichtbaugebiet aufgrund Gewässerschutzgesetz
- 1980 eidgenössisches Raumplanungsgesetz tritt in Kraft
- 1995 vorletzte Ortsplanung Signau genehmigt
- 2012 aktuell gültige Ortsplanung Signau genehmigt
- 2013 revidiertes eidgenössisches Raumplanungsgesetz tritt in Kraft
- 2021 Teilrevision Gewässerraum und Umsetzung BMBV Signau genehmigt

Mit der Annahme des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im Jahr 2013 hat sich das Schweizer Stimmvolk klar zum besseren Schutz unserer freien Kulturlandschaft bekannt. Das Bevölkerungswachstum soll zukünftig vermehrt im Inneren der Siedlungen aufgefangen werden. Etwa 40 % der Signauer Bevölkerung leben nicht in der Bauzone. 2018 wurde in Signau letztmals eine Baubewilligung für ein neues Einfamilienhaus erteilt.

Nächste Ortsplanungsrevision steht bevor

Der Gemeinderat hat sich in einer Klausur Mitte dieses Jahres mit der nächsten Ortsplanungsrevision befasst und erste Vorkehrungen getroffen.

Auswahl Planungsbüro: Bis vor 3 Jahren hat Signau die Ortsplanungsfragen mit Christoph Schneider besprochen. Christoph Schneider hat seine Tätigkeit altershalber eingestellt. Der Gemeinderat hat sich entschieden, vorläufig keinen "ständigen" Ortsplaner auszuwählen. Vorgesehen ist, dass der Planer, der die Ortsplanung revidiert, danach auch Ortsplaner bleibt. Daher ist es für den Gemeinderat wichtig, die richtige Person auszuwählen. Entsprechende Abklärungen laufen.

Projektorganisation: Der Gemeinderat hat sich auch Überlegungen zur Projektorganisation gemacht. Zwingend ist: Der Gemeinderat ist Auftraggeber und verantwortliche Planungsbehörde. Die Beschlussfassung zur baurechtlichen Grundordnung obliegt auf Antrag des Gemeinderates den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Die weitere Projektorganisation liegt unter Beachtung der Vorgaben des Organisationsreglements (Art. 17 ff) im Ermessen des Gemeinderates. Angestrebt wird eine nicht ständige Kommission aus sieben Mitgliedern, nämlich 2 Ratsmitglieder, je ein Vertreter der Bau- und Planungskommission sowie der Kommission Verund Entsorgung, dazu je ein Vertreter des Gewerbes und der Landwirtschaft sowie eine junge Erwachsene bzw. ein junger Erwachsener. Dazu der Ortsplaner und Personen aus der Verwaltung.

Laufende Planungen: Aktuell sind folgende grössere Planungsfragen in Bearbeitung:

- Zonenplanänderung "WK-Paletten" (Schachen, Parzellen 1014 + 1670): Das Verfahren ist aktuell blockiert. Der Kanton bewilligt maximal 5'000 m2. Mehr Fläche ist wegen ungenügender Erschliessungsgüteklasse öffentlicher Verkehr nicht bewilligungsfähig.
- ZPP1 Gässli, Areal-Entwicklung, Grundlagestudie Ortsbild und raumplanerische Prüfung Bebaubarkeit, SEin Plus etc.
- Arealentwicklung Gewerbestrasse Schüpbach, Umzonung Schulareal in Bauzone etc., Abklärungen, Workshop-Verfahren steht vor Abschluss
- ZPP2 Sängeliweidli, Argumentarium für möglichen Landkauf durch die Gemeinde, Problem wegen des bäuerlichen Bodenrechts, Auszonung wird geprüft
- Dorfkern-Entwicklung Signau, Grundlagestudie Ortsbild und raumplanerische Prüfung Bebaubarkeit, SEin Plus etc.

Diese Planungsfragen müssen spätestens mit der nächsten Ortsplanungsrevision gelöst sein. Der Gemeinderat geht davon aus, dass es zu diesen "Einzelprojekten" vorher Beschlüsse durch die Stimmberechtigten geben wird. Diese "Vorleistungen" werden mithelfen, die Ortsplanungsrevision innert 2 bis 3 Jahren zu erarbeiten.

geplante Verkehrsmassnahmen Ortsdurchfahrt Signau ab Hof bis Thurm und Bahnhof

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es an vielen Stellen auf dem Gemeindegebiet in Sachen Verkehr Sachverhalte zu prüfen und zu korrigieren gibt. Punktuell werden laufend Verbesserungen getroffen. Fast bei jeder Massnahme gibt es Vorund Nachteile. Es sind Grundeigentümer, Betriebe, Anwohner, Strassennutzer etc. betroffen. Es gilt die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Jede umfassende Massnahme ist mit Kosten verbunden.

Eine kleine Auswahl von Hinweisen und Eingaben: Vom 31. August 2020 bis 7. September 2020 wurden Verkehrsmessungen durchgeführt. Auf der Eggiwilund Hauptstrasse in Schüpbach hat es rund 2 bis 2,5 mal mehr Verkehr als auf der Dorfstrasse in Signau. Der DTV (Durchschnittliche Tagesverkehr) liegt auf der Dorfstrasse bei rund 1'800 Fahrzeugen. – Im Planungsgeschäft "Arealentwicklung Gewerbestrasse Schüpbach" sind für die Bevölkerung Verkehrsfragen sehr wichtig. – Am Informationsanlass vom 12. Oktober 2020 zum Projekt Campus Signau 2024 wurde auf Verkehrsprobleme auf der Schulhausstrasse hingewiesen. – An der Gemeindeversammlung vom 31. August 2020 hat Martin Stucki, Rain 234. Signau, erwähnt, dass die Verkehrsmassnahmen nicht nur auf die Dörfer zu beschränken sind. – Für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Schüpbach (Kantonsstrasse) wird der Oberingenieurkreis IV in den nächsten Jahren die Planungsphase aufnehmen. Eine Umsetzung ist ab 2027 vorgesehen.

Das Ingenieurbüro B+S AG unterstützt die Gemeindebehörde in diversen Verkehrsthemen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Gemeindegebiet. Unter anderem sind dies: • Fusswegnetzplanung (Teil der nächsten Ortsplanung) • Verkehrssituation Schulhausstrasse • Kreuzung Bären inkl. Verkehrsführung rund um den Bahnhof • Ortsdurchfahrt Signau ab Hof bis Thurm und Bahnhof (inkl. Trottoir) • Kreuzung Kreuz Schüpbach • Kreuzung Emmenbrücke Schüpbach • Bushaltestelle Schüpbach Dorf.

Situationsanalyse Ortsdurchfahrt Signau

Die Analyse deckt diverse Schwachstellen auf: An mehreren Orten sind die Sichtweiten nicht eingehalten. Es bestehen mehrere Engstellen. Die Trottoirbreite liegt um 1.10 m, benötigt würden 1.50 m (minimal 1.20 m). Trotz mehrerer Velorouten ist kein Veloangebot vorhanden. Die Fahrbahnbreite beträgt 5.50 m bis 6.00 m. Damit können zwei PWs mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h kreuzen. Für ein Kreuzen PW mit Lastwagen mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h genügt die Strassenbreite knapp (notwendig 5.70 m). Der Gehweg wird wiederholt durch Hausvorplätze unterbrochen. Die Hindernisfreiheit ist nicht gegeben. Der öffentliche Bus benützt den Strassenabschnitt. Bei einer Lösungsfindung müssen die Einschränkungen ISOS, die Ausnahmetransportroute II¹ sowie der öffentliche Verkehr berücksichtigt werden. Mit rund 1'800 Fahrzeugen pro Tag weist die Dorfstrasse ein tiefes Verkehrsaufkommen auf. Die mittlere gefahrene Geschwindigkeit liegt bei 34 km/h. Die Mehrheit der Fahrzeuge fährt unter 40 km/h durch das Dorf.

Massnahmen für Ortsdurchfahrt Signau

Aufgrund der verkehrlichen Vorstudien von B+S AG hat sich der Gemeinderat für eine Temporeduktion im Dorfkern von Signau in zwei Phasen entschieden:

- In der ersten Phase soll auf der Ortsdurchfahrt vom Bären bis zum Thurm Tempo 30 als Streckenmassnahme eingeführt werden. Dies soll so bald wie möglich umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat die nötigen Entscheide dazu gefasst.
- In einer zweiten Phase soll geprüft werden, wie man die Streckenmassnahmen in eine Zone 30 ausweiten kann.

Für eine Abweichung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit muss beim Kanton ein Gutachten eingereicht und dessen Bewilligung eingeholt werden. Liegt die kantonale Bewilligung vor, wird die Verkehrsmassnahme publiziert, und dagegen kann Einsprache erhoben werden. Weitere Informationen folgen.

5. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Themen zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

¹ Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte dienen der Erschliessung von Kraft- und Unterwerken der Elektrizitätswirtschaft, die für die Landesversorgung von Bedeutung sind. Auf der Dorfstrasse finden alle 6 bis 10 Jahre Ausnahmetransporte zum Unterwerk Emmenmatt statt. Die Strasse muss durchgehend mindestens eine Durchfahrtsbreite von 4,50 m, eine lichte Höhe von 4,80 m und eine Tragfähigkeit für 90 t Gesamtgewicht aufweisen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Personelle Wechsel bei der Verwaltung

Nadine Fankhauser hat ihre Lehrabschlussprüfung als Kauffrau EFZ erfolgreich bestanden. Herzliche Gratulation! Sie besucht für ein Jahr die Berufsmaturität in Langenthal. Während diesem Jahr ist sie jeweils montags bei der Gemeindeverwaltung anzutreffen.

Manuel Bartlome aus Langnau hat Anfang August die 3-jährige Ausbildung zum Kaufmann EFZ gestartet. Wir heissen Manuel im Team herzlich willkommen und wünschen ihm eine spannende Lehrzeit.

Veränderungen im Team Bibliothek

Elisabeth Schenk ging per 31. Juli 2021 in Pension. Über 17 Jahre hat sie die Entwicklung der Schul- und Gemeindebibliothek miterlebt. Sie hat mit viel Herzblut, Kinder und Bücher zusammengebracht. Sie hat auch Eltern, Grosseltern oder Lehrpersonen auf gute Bücher aufmerksam gemacht. Herzlichen Dank und alles Gute.

Das Team hat sich nach einer Nachfolgerin umgesehen. Silvia Gehret, Sängeliweg 9, Signau, ist bereit, sich zur Bibliothekarin ausbilden zu lassen. Seit Ende April 2021 ist Silvia Gehret als Mitarbeiterin in der Bibliothek Signau tätig. Herzlich willkommen.

Vorankündigung: Gemeindewahlen am 30. Oktober 2022

Im 2022 sind wiederum Gemeindewahlen durchzuführen. Laut Organisationsreglement sind zu wählen:

- a) an der Urne
 - 7 Mitglieder des Gemeinderates
 - 6 Mitglieder der Schulkommission
- b) an der Gemeindeversammlung
 - Gemeindepräsident
 - Vize-Gemeindepräsident
 - 3 Mitglieder der Bau- und Planungskommission
 - 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Wer an der Mitarbeit in der Gemeindebehörde interessiert ist, kann sich gerne bei den Präsidien der fünf in Signau aktiven Parteien https://www.signau.ch/politik/parteien.html oder bei der Gemeindeverwaltung Signau melden.

Ausstellung Malereien von Farbsturm Barbara Bühler in der Gemeindeverwaltung Signau

Barbara Bühler Schlüchter, Bellmund, ist selbstständig als Grafikerin und Kunstmalerin. Sie liebt es, zu malen, zu designen, zu schreiben und sich mit Menschen auszutauschen. Sie findet die Inspiration in der Fülle und Vielfalt der Natur, im Atelier und in der Ruhe. www.farbsturm.ch steht für veredeln statt wegwerfen, bemalen statt im Estrich lagern, verwandeln und leuchtend an die Zimmer- oder Bürowand hängen.

Die Bilder sind bis auf weiteres in der Gemeindeverwaltung zu bestaunen.

Elementarschäden – fondssuisse

fondssuisse leistet finanzielle Beiträge an Schäden, die durch nicht vorhersehbare Naturereignisse verursacht wurden und für die keine Versicherung abgeschlossen werden kann.



Seit Anfang 2020 bearbeitet fondssuisse zusammen mit den Elementarschadenschätzern und allen angemeldeten Gemeinden (Anlaufstellen) die Elementarschadenmeldungen im elektronischen Schaden-Portal.

Die Geschädigten werden in den Prozess eingebunden. Wer von einem Elementarschaden betroffen ist, hat das entsprechende Gesuch mit den persönlichen Angaben neu selbst im Schaden-Portal von fondssuisse zu erfassen. Auf der Internetseite www.fonds-suisse.ch gelangen Sie zum Schadenportal. Nach der Registrierung (Login erstellen) können Sie das Gesuch mit allen nötigen Angaben selber erfassen. Das erstellte Login kann in Zukunft auch für weitere Gesuche verwendet werden. Die weitere Bearbeitung durch die Gemeinde bleibt unverändert. Sachbearbeiter und Schätzer können sich künftig auf die Kontrolle, Ergänzung und Bestätigung der Angaben konzentrieren und die Betroffenen ihrerseits erhalten die Bescheide von fondssuisse direkt im Schaden-Portal zugestellt. Allfällige Fragen können Sie direkt an fondssuisse, Tel. 031 351 70 88 oder per E-Mail an info@fondssuisse.ch richten.

Schätzer für Elementarschäden – Rücktritt von Hans Kipfer

Über 40 Jahre hat Hans Kipfer, Schossmatt 243, Signau, die Aufgaben des Schätzers für Elementarschäden bestens erfüllt. Per 31. Dezember 2021 gibt er dieses Amt ab. Der Gemeinderat dankt Hans Kipfer sehr herzlich für die geleistet Arbeit. Er wünscht ihm alles Gute. Die Nachfolgeregelung ist in Arbeit.

Verkehrsbeschränkungen "Gewicht" bei Tauwetter auf Gemeindestrassen

Bei vielen Gemeindestrassen und Güterwegen fehlt ein entsprechend ausgebildeter Unterbau. Der Frost führt zu erheblichen Verdrückungen auf den Fahrbahnkörpern. Beim einsetzenden längerer Tauwetterperioden kommt es zu einem Aufweichen der Erd- bzw. Schotterschicht unter dem Asphalt. In dieser Phase können Schwerfahrzeuge enorme Schäden an den Strassenbelägen anrichten. Der Asphalt bricht, es entstehen Verdrückungen und Spurrinnen. Deshalb wird zum Schutz unserer Wege nach dem Winter für die Dauer der Auftauphase(n) eine Gewichtsbeschränkung auf 11 t signalisiert. Der Beginn und die Dauer der Sperre sind witterungsabhängig und können daher nicht vorausbestimmt werden. Dennoch werden jedes Jahr viele Leute von diesen Wegsperren "überrascht" und hätten gerade in der Auftauphase der Wege dringende Fahrten vorzunehmen.

Bitte behalten Sie bei beabsichtigten Schwertransporten wie z.B. Holzabfuhren, Futtermittel- und Brennstoffzulieferungen die längerfristige Wetterprognose im Auge und planen Sie die zu erwartende Strassensperre ein.

Mähen von Strassenborden – durch Grundeigentümer auszuführen

Wir erinnern daran, dass die Strassenborde in der Regel nicht Bestandteil der Strassen und Wege sind. Die Plicht für die Pflege und den Unterhalt der Strassenborde liegt beim Grundeigentümer. Der Gemeindewerkhof mäht die privaten Strassenborde nicht.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern im öffentlichen Strassenraum

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösser und -anstösserinnen werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- × zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder
- die Übersicht bei Strassenverzweigungen einschränken,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.

Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor:

- a. Bäume, Hecken und Sträucher, die als Einfriedungen dienen, müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50 cm zum Fahrbahnrand haben.
- b. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh-und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Diese Masse müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- c. Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- d. Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.

Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und insbesondere nachts mehr Sicherheit für alle. Helfen Sie mit und schneiden Sie regelmässig Bepflanzungen auf das Lichtraumprofil zurück. Danke.



Neuregelung bei der Annahme von Sonderabfällen aus Haushalten ab 2022

Der Kanton Bern strebt ab dem 1. Januar 2022 eine Neuregelung bei der Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushalten an. Neu müssen Annahmestellen über eine Betriebsbewilligung des Kantons verfügen, ansonsten dürfen keine Sonderabfälle mehr angenommen werden.

Nach intensiven Abklärungen und Diskussionen hat sich die Kommission Ver- und Entsorgung dazu entschieden, das Angebot zur Annahme von Sonderabfällen aus Haushaltungen beim Werkhof in Signau **per 31. Dezember 2021 einzustellen**.

Dies bedeutet für alle Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Signau, dass ab dem 1. Januar 2022 keine Sonderabfälle mehr über den Werkhof in Signau entsorgt werden dürfen.

Mit der AG für Abfallverwertung AVAG wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, dass künftig alle Einwohner der Gemeinde Signau ihre Sonderabfälle beim Entsorgungshof in Langnau, Hüselmatte 301, entsorgen dürfen. Anfallende Entsorgungskosten gehen zulasten der Anlieferer nach den gültigen Preisansätzen der AVAG. Gewisse Sonderabfälle können weiterhin gratis an den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat beschlossen, zwei Gebühren im Abfallwesen auf 1. Januar 2022 zu senken, nämlich

Grundgebühr pro Wohnung/Haushalt
Gewichtsgebühr Gewerbe pro kg
Fr. 85.00 (bisher Fr. 90.00)
Fr. -.20 (bisher Fr. -.23)

Deklaration deponiertes Grüngut in Anlage Moos Signau

Bis **spätestens am 30. November 2021** sind die einzelnen Deklarationsblätter und die Jahressammellisten bei der Gemeindeverwaltung Signau abzugeben oder in den Kasten vor Ort einzulegen. Wir zählen darauf, dass die Zettel gewissenhaft und in gut leserlicher Schrift ausgefüllt sind. Den vielen Nutzerinnen und Nutzer, welche die Vorschriften beachten und das Grüngut korrekt deklarieren, gehört ein grosses Merci.

Mitmachaktion gegen Neophyten - Dank für das Teilnehmen

Zum Erhalt der Biodiversität muss die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Pflanzen wie Japanknöterich, Goldrute oder Kirschlorbeer verstärkt werden. Mehr zu den Neophyten: www.neophyt.ch. Unter diesem Link sind die Pflanzen näher beschrieben und es sind Bilder vorhanden.

In diesem Jahr haben dazu in Signau diverse Aktionen stattgefunden. Vielen Dank den Organisator*innen und den fleissigen Helferinnen und Helfern. Wir hoffen, dass die Aktionen 2022 weitergeführt werden. Helfen auch Sie mit, den heimischen Pflanzen wieder mehr Platz zu gewähren.

TOURIBA Barrierefreier Tourismus - www.barrierefreiertourismus.ch

Kostenlos, schnell und einfach zum barrierefreien Erholungs-Ferien-Gesundheits-und Freizeitangebot für Menschen mit Handicap. – Das Emmental wurde ausgewählt, um als erste Tourismusregion in der Schweiz Gästen mit Handicap ihren vielfältigen Angebote zu präsentieren. Wer ein entsprechendes touristisches Angebot anbietet, darf dies gerne bei TOURIBA anmelden.